

## **Entgelt- und Nutzerordnung für das Internationale Jugendbegegnungszentrum Barleber See**

„Aufgrund der §§ 8 und 44 Abs. 3 Ziff. 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) - zuletzt geändert durch Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA 2006, S. 128) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 07.12.2006 folgende Entgelt- und Nutzerordnung für das internationale Jugendbegegnungszentrum Barleber See Magdeburg beschlossen :“

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt das Internationale Jugendbegegnungszentrum Barleber See als gemeinnützige öffentliche Einrichtung.
- (2) Das Internationale Jugendbegegnungszentrum Barleber See ist eine Selbstversorger-einrichtung, die für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Seminare etc. zur Verfügung steht.
- (3) Für die Inanspruchnahme des Internationalen Jugendbegegnungszentrums Barleber See werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

### **§ 2 Entgeltpflicht**

- (1) Die Entgelte werden als Tagesentgelte erhoben.
- (2) Der An- und Abreisetag wird als ein Tag berechnet.  
Anreise: Die Anreise erfolgt ab 12:00 Uhr des jeweiligen Tages.  
Abreise: Die Abreise erfolgt bis 10:00 Uhr des jeweiligen Tages.
- (3) Das Entgelt richtet sich nach dem in Anlage 1 der Entgeltordnung aufgeführten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Darüber hinaus können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Bei Nutzung des Objektes durch das Jugendamt und dessen Einrichtungen erfolgt keine interne Verrechnung.

### **§ 3 Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, mit dem ein schriftlicher Überlassungsvertrag zur Nutzung des Internationalen Jugendbegegnungszentrums Barleber See nach § 1 abgeschlossen wurde.
- (2) Mitglieder nichtrechtsfähiger Personengruppen haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4 Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Entgeltschuld für Tagesaufenthalte entsteht mit Zugang des unterzeichneten Vertrages beim Jugendamt bis sechs Wochen vor dem beabsichtigten Nutzungsbeginn.

(2) Sonstige Leistungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.

#### **§ 5 Entgeltrückerstattung**

(1) Eine Entgeltrückerstattung erfolgt dann, wenn der Nutzer mindestens 4 Wochen vor dem Anreisetag beim Vertragspartner schriftlich kündigt.

(2) Wenn die Absagefrist nicht eingehalten wird oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um 10 % oder mehr eintritt, so sind je Person und Tag als Entschädigung 30 % aller vereinbarten Leistungen zu zahlen.

(3) Der Vertragspartner/Nutzer hat nachzuweisen, dass das Mietobjekt zum Zeitpunkt der Überlassung in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurde.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Nutzerordnung für das internationale Jugendbegegnungszentrum Barleber See vom 18. April 2000, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 35, außer Kraft.

## **Entgelte**

### **I. Rundbau**

pro Tag mit Übernachtung im Rahmen des SGB VIII	300,00 EUR
pro Tag mit Übernachtung bei Belegung bis 2/3 der Kapazität	250,00 EUR
pro Tag mit Übernachtung bei Vermietung außerh. d. SGB VIII	450,00 EUR
pro Tag mit Übernachtung bei Belegung bis 2/3 der Kapazität	400,00 EUR
Tagesmiete (o. Ü.) außerhalb des SGB VIII Februar - Oktober	250,00 EUR
Tagesmiete (o. Ü.) im Rahmen des SGB VIII Februar - Oktober	200,00 EUR
Tagesmiete (o. Ü.) in den Monaten November, Dezember u. Januar	150,00 EUR

### **II. Bungalows**

Selbstversorgerbungalow pro Tag/Person mit Übernachtung	7,00 EUR
Tagesaufenthalt ohne Übernachtung	3,00 EUR

### **III. Zeltplatz**

Übernachungskosten Zeltplatz pro Person	4,00 EUR
---	----------

### **IV. Weitere Kosten**

1 x Bettwäsche komplett	3,50 EUR
Einzelteile (Kopfkissen, Deckenbezug, Laken) je	1,50 EUR

### **V. Weitere Entgelte**

Fahrräder pro Tag	2,00 EUR
Parkplatz pro Tag	5,00 EUR

### **VI. Kaution**

Kaution für die Reinigung des Neubaus	125,00 EUR
Kaution für die Reinigung nach Bungalowmiete	100,00 EUR
Kaution für die Reinigung nach Zeltplatzbenutzung	50,00 EUR

Magdeburg, den 01.01.2007

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## **V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g**

1. Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Hiermit ordne ich gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11. Juni 2002 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Entgelt- und Nutzerordnung für die Benutzung des internationalen Jugendbegegnungszentrums Barleber See.

Magdeburg, den 01.01.2007

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel